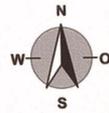


11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süfeld

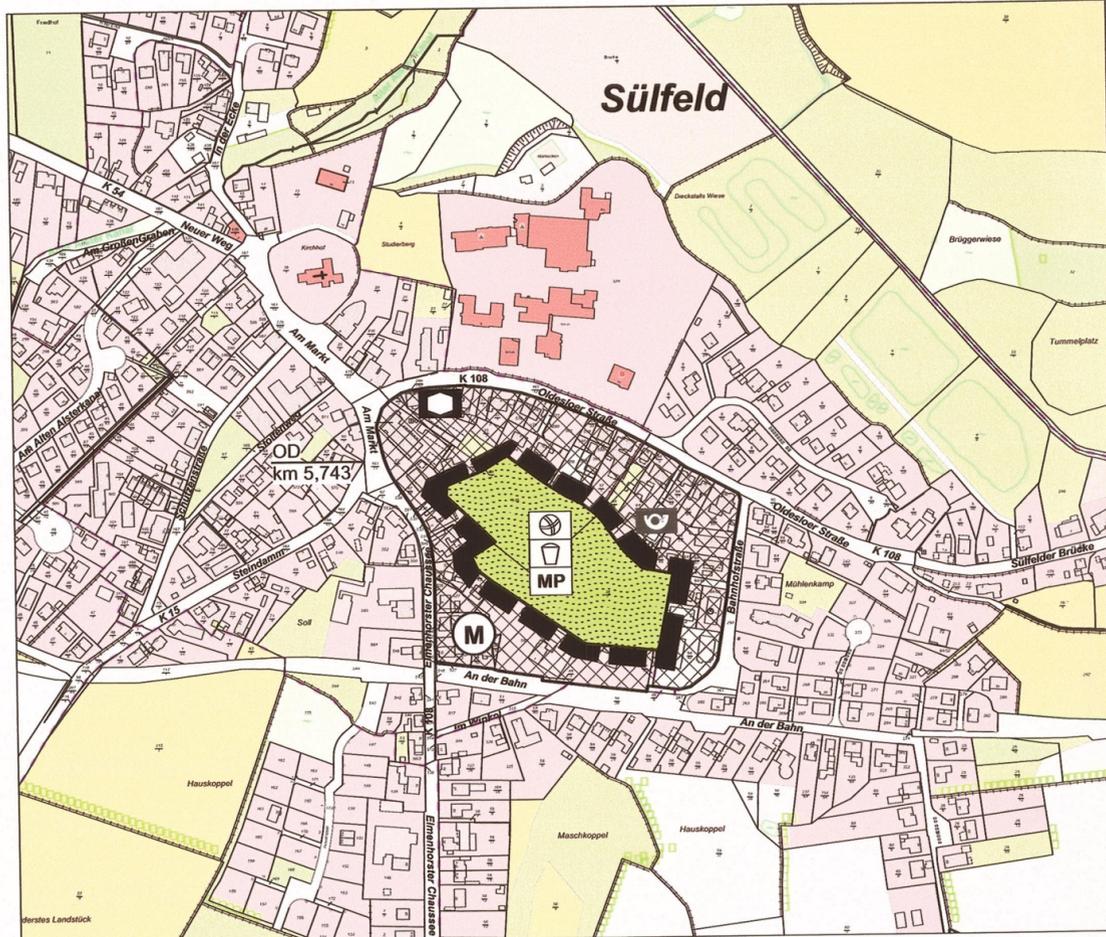
Planzeichnung

M 1: 5.000

0 100 [m]



Stand: 16.06.2022



Hinweis: Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften u. ä.) können im Amt Itzstedt, Segeberger Straße 41 in 23845 Itzstedt eingesehen werden.

Verfasser:



Röntgenstraße 1 - 23701 Eutin
Tel.: 04521 / 83 03 991
Fax.: 04521 / 83 03 993
Mail: stadt@planung-kompakt.de

Planzeichenerklärung

Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO - vom 21.11.2017, BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist und das Baugesetzbuch (BauGB - vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674).

I. Darstellungen (Rechtsgrundlagen)

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

■ Grünflächen

☐ Spielflächen und -plätze

☐ Sportflächen und -plätze

MP Mehrzweckplatz



☐ Sportflächen und -plätze



Verfahrensvermerk

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.02.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der „Segeberger Zeitung“, Nr. 42/197.Jahrgang, am 19.02.2022.
2. Die frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 28.02.2022 bis zum 31.03.2022 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 23.02.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 07.04.2022 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 09.05.2022 bis einschließlich 13.06.2022 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.04.2022 durch Abdruck in der „Segeberger Zeitung“. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-itzstedt.de ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 09.05.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.06.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.06.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.

Süfeld, 27. Jan. 2023



(Karl-Heinz Wegner)
- Bürgermeister -

10. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 10.01.2023, Az.: IV525-512.111-60.085 (11. Ä.) die 11. Flächennutzungsplanänderung - Hinweisen - genehmigt.
 11. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 28. Jan. 2023 durch Abdruck in der „Segeberger Zeitung“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.
- Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 29. Jan. 2023 wirksam.

Süfeld, 30. Jan. 2023



(Karl-Heinz Wegner)
- Bürgermeister -

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süfeld

für das Gebiet "Wischhof" in Süfeld zwischen der Oldesloer Straße, der Bahnhofstraße, An der Bahn und Elmenhorster Chaussee

